Landeshauptstadt München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 28. Juli 2021
Ausgabe 142
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Oberbürgermeister Reiter unterzeichnet „Green City Accord“ 3
› Neues SoBoN-Baukastenmodell für mehr bezahlbare Wohnungen 4
› Projekt „Grüne Stadt der Zukunft“ soll fortgesetzt werden 6
› Hundemarken ab 2022 bei Neuanmeldungen durch Chip ersetzen 7
› Late-Night-Impfen im Impfzentrum Riem und im Filmcasino 9
› STADTRADELN und Schulradeln mit neuem Rekordjahr 9
› UN-Behindertenrechtskonvention: Bilanz der Münchner Maßnahmen 10
› Schwabinger Kunstpreise 2021 11
› Save the Date: Ausbildung und Studium bei der Stadt München 13
› Ausschreibung Kunst im öffentlichen Raum: „Olympiastrecke“ 14
› „Internationale Stummfilmtage“ im Innenhof des Stadtmuseums 14
› Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum 15
Antworten auf Stadtratsanfragen **17**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Donnerstag, 29. Juli, 11 Uhr, Gasteig, Optimistic Elephant (ehemaliges GAST), Rosenheimer Straße 5
Pressekonferenz zur Bekanntgabe des SPIELART Programms 2021 mit Kulturreferent Anton Biebl, Dr. Thomas Girst, Leiter Kulturengagement der BMW Group und Vorstandsmitglied Spielmotor München e.V., sowie der Künstlerischen Leiterin und Festivalleiterin von SPIELART, Sophie Becker, sowie Ko-Kurator*innen und Künstler*innen.
Das Theaterfestival 2021 mit über 40 internationalen Produktionen aus den Bereichen Theater, Tanz, Performance und Bildende Kunst findet in diesem Jahr als hybride Plattform von 22. Oktober bis 6. November statt.
SPIELART wird veranstaltet von Spielmotor München e.V. – einer Initiative der Stadt München und der BMW Group.
Achtung Redaktionen: Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung erforderlich per E-Mail an presse@spielmotor.de. Die Pressekonferenz wird zudem als Livestream übertragen. Der Link geht nach Anmeldung zu.

Montag, 2. August, 15 Uhr, Gelände des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums, Eingang gegenüber Trojanostraße 15
Anlässlich der Eröffnung der Ferienakademie A.PPLAUS überbringt Bürgermeisterin Verena Dietl ein Grußwort der Landeshauptstadt. Nach der offiziellen Eröffnung findet ein Rundgang über das Gelände sowie durch die kleine Zirkuszeltstadt statt. Bis zum 10. September erwartet die Kinder und Jugendlichen ein ganztägiges Programm voller Abwechslung aus den Bereichen Kunst, Kreativität und Bewegung.
Achtung Redaktionen: Um Akkreditierung per E-Mail an presse@applaus-xtra.de wird gebeten.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 4. August, 19 Uhr, Bildungscampus Freiham, Große Mensa, Helmut-Schmidt-Allee 41, Eingang Süd (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

Oberbürgermeister Reiter unterzeichnet „Green City Accord“
(28.7.2021) München tritt als erste deutsche Stadt dem europaweiten Abkommen „Green City Accord“ bei. In dieser Bewegung verpflichten sich europäische Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, in ihren Städten die dringendsten Umweltprobleme unserer Zeit zu bekämpfen und dabei über die Mindestanforderungen der EU-Rechtsvorschriften hinauszugehen. Damit verschafft die Landeshauptstadt ihren ehrgeizigen Nachhaltigkeitszielen und Klimaschutzmaßnahmen europaweite Sichtbarkeit. Oberbürgermeister Dieter Reiter hat jetzt das Dokument unterschrieben. Vorausgegangen war ein Stadtratsantrag der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste. Der Fachbereich Europa und Internationales im Referat für Arbeit und Wirtschaft übernimmt die Koordination von Münchens Beitrag zum „Green City Accord“.
Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich teile mit meinen europäischen Amtskolleginnen und Kollegen die Vision, dass unsere Städte im Jahr 2030 sauberer, gesünder und ressourcenschonender sein werden. Städte sollen ein attraktives Lebensumfeld bieten, das zum Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger beiträgt und dabei die Umwelt schont. Dazu konzentrieren wir uns auf fünf Schlüsselbereiche: Luft, Wasser, Artenvielfalt, Kreislaufwirtschaft und Lärmschutz.“ *(Foto: Michael Nagy / Presseamt)*

Der Fahrplan des Klimaschutz-Abkommens sieht vor, dass München in den nächsten zwei Jahren für die Schlüsselbereiche jeweils Ausgangswerte er-

mittelt und Ziele anmeldet. Danach werden für das nächste Jahrzehnt alle Maßnahmen integriert geplant und umgesetzt. Alle drei Jahre erstellt München einen Bericht an die EU-Kommission. Dadurch machen die Städte ihre lokalen Klimaschutzmaßnahmen transparent und stellen sich dem Vergleich mit anderen Städten Europas.
Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft und Zuständiger für die kommunale Europaarbeit: „Als Teil der Bewegung ‚Green City Accord´ stärken wir unsere Position in der EU und unsere Beziehungen zu anderen Städten, die sich dem Klimaschutz verschrieben haben. München kann auf vielen bereits laufenden Strategien und Maßnahmen zur Nachhaltigkeit aufsetzen."
Dazu zählen das Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz und die Perspektive München, die Kampagne „München Cool City" sowie regelmäßige Stadtratsbeschlüsse, beispielsweise zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen, zur Abfallvermeidung und zur Kreislaufwirtschaft. Auch einzelne Projekte tragen zur Erreichung der Münchner Klimaziele bei, etwa die EU-Projekte „URGE: Kreislaufwirtschaft im Bausektor" und „Just Nature" zur Grünen Infrastruktur in der Innenstadt oder das Ende Juli abgeschlossene Smart-City-Leuchtturm-Projekt „Smarter Together" zur urbanen Mobilität, Energie und Digitalisierung.
Im Herbst 2020 hatte die EU-Kommission den „Green City Accord" während der Europäischen Woche der Regionen und Städte, einer Veranstaltung mit dem Fokus Regionalpolitik, vorgestellt. Das „Green-City-Abkommen" baut auf den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie dem Europäischen Grünen Deal auf.
Mehr Informationen unter *www.muenchen.de/europa*.

Neues SoBoN-Baukastenmodell für mehr bezahlbare Wohnungen
(28.7.2021) Die Vollversammlung des Stadtrats hat heute die Novelle des Münchner Baulandmodells, der sogenannten Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN), beschlossen und damit ein deutschlandweit beispielloses Baukastenmodell zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum eingeführt. So soll mit der neuen SoBoN mehr geförderter und preisgebundener Wohnraum entstehen, der Mietwohnungsbau wird gestärkt, die Bindungen des sozialen Wohnungsbaus werden erhöht und die Kostenbeteiligung an der sozialen Infrastruktur, beispielsweise für Kitas und Grundschulen, wird ebenfalls angehoben. Darüber hinaus besteht neuerdings über ein Anreizsystem die Möglichkeit, dass die Landeshauptstadt München oder Genossenschaften Wohnbauflächen erhalten und damit langfristig bezahlbare Wohnungen entstehen.
Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich freue mich, dass wir mit der neuen SoBoN einen weiteren wichtigen Schritt hin zu mehr bezahlbaren Woh-

nungen für München machen. Auch werden künftig auf privaten Flächen mehr Mietwohnungen entstehen. Die Stadt wird außerdem in die Lage versetzt, Flächen anzukaufen und damit dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu sichern."

Stadtbaurätin Professorin (Dr. Univ. Florenz) Elisabeth Merk: „Unser neues SoBoN-Modell ist ein kluger und kreativer Weg der SoBoN-Fortschreibung. Es gibt den Planungsbegünstigten genügend Freiraum, weiter erfolgreich mit uns als Stadt den für alle benötigten Wohnraum zu schaffen. Die letzten Jahre haben noch einmal deutlich gezeigt, dass es ohne Weiterentwicklung der SoBoN nicht möglich sein wird, den immer weiter steigenden Spannungen auf dem Münchner Wohnungsmarkt – insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen – zu begegnen. Unser neues SoBoN-Modell lässt mich zuversichtlich in die Zukunft blicken und kann andere Städte inspirieren, kooperative Baulandplanung neu und flexibler zu denken."

Mit der Novelle wurde ein innovatives und flexibles 100 Punkte-SoBoN-Baukastenmodell entwickelt. Neben der technischen und grünen Infrastruktur sowie der sonstigen Kostentragung für beispielsweise Wettbewerbe und Gutachten, die in jedem Bebauungsplanverfahren von den Planungsbegünstigen zu erbringen sind, besteht nun die Wahl aus vier Grundbausteinen und zwei Sonderbausteinen. Der Planungsbegünstigte kann entweder das Grundmodell wählen oder sich aus den Bausteinen ein für sein Geschäftsmodell passendes SoBoN-Modell zusammenstellen, das dann vorliegt, wenn die Bausteine zusammen 100 Punkte erreichen.

Das Grundmodell sieht vor, dass auf privaten Flächen vom neu geschaffenen Wohnbaurecht 60 Prozent im geförderten und preisgebundenen Segment, 20 Prozent freifinanzierter Mietwohnungsbau und nur noch 20 Prozent freifinanzierte Eigentumswohnungen entstehen. Die Bindungsdauer für den geförderten, preisgedämpften sowie freifinanzierten Mietwohnungsbau beträgt künftig immer 40 Jahre. Im Grundmodell beteiligen sich die Planungsbegünstigten mit 175 Euro/Quadratmeter Geschossfläche an den Kosten der ursächlichen sozialen Infrastruktur.

Durch den Baukasten haben die Planungsbegünstigen zudem die Möglichkeit, dieses Grundmodell zu verlassen und die Schwerpunkte in den vier Grundbausteinen (Förderquote, Aufteilungsbeschränkung, Bindungsdauer, Sozialer Infrastrukturkostenbeitrag) individuell anders zu setzen. Dabei können ergänzend zwei Sonderbausteine zur Anwendung kommen, die zusätzliche Punkte durch den Verkauf von insbesondere geförderten Wohnbaurechtsflächen an die Landeshauptstadt München oder an Genossenschaften beziehungsweise Mietshäuser-Syndikate ermöglichen. Gerade der Verkauf an die Stadt München führt dazu, dass bezahlbarer Wohnraum dauerhaft bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften oder durch Konzeptvergabe in Erbpacht langfristig bei Dritten entstehen kann.

Mit der SoBoN hatte die Landeshauptstadt München im Jahr 1994 als eine der ersten Städte Deutschlands bodenpolitisches Neuland betreten. Durch die SoBoN sollten die Akteure der Wohnungswirtschaft an den Kosten und Lasten der Baurechtsschaffung im Rahmen der Bebauungsplanverfahren beteiligt werden, wenn damit zugleich erhebliche Bodenwertsteigerungen einhergehen. Diese SoBoN hat sich seit ihrer Einführung bewährt und dazu beigetragen, dass seitdem im Zusammenhang mit der Ausweisung von neuem Baurecht auf Flächen, die mit der SoBoN entwickelt wurden, über 59.000 Wohneinheiten in München entstanden sind.
Aufgrund des weiterhin starken Drucks auf den Wohnungsmarkt gerade im unteren und mittleren Preissegment war es jedoch notwendig, die SoBoN nach der letzten Fortschreibung 2017 insbesondere mit dem Ziel der Schaffung von mehr langfristig gesichertem und bezahlbarem Wohnraum weiterzuentwickeln.

Projekt „Grüne Stadt der Zukunft" soll fortgesetzt werden

(28.7.2021) Der Stadtrat setzt sich für die Fortsetzung des Projekts „Grüne Stadt der Zukunft" ein und hat jetzt der Bewerbung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung für eine zweijährige Umsetzungsphase zugestimmt. Damit sollen die bislang gewonnenen Erkenntnisse verstärkt in die Praxis überführt werden.
Wie verwundbar Städte und Dörfer bei starken Unwettern sind, haben die Hochwasser dieses Sommers in Westdeutschland und im Oberland auf tragische Weise gezeigt. Auch München muss vorsorgen für die Wetterextreme, die der Klimawandel mit sich bringen könnte: Hitze vor allem, Starkregen, aber auch heftige Stürme und Hagel. Die Anpassung beginnt bereits bei der Planung neuer Stadtquartiere. Wie sollten neue Gebäude platziert werden, um den Luftaustausch weiterhin zu ermöglichen und Kaltluft in die bebaute Umgebung zu lassen? Wie gewährleistet man die Versickerung und Speicherung des Regenwassers? Auch die Bevorzugung bestimmter Baumarten, das Pflanzen von Bäumen sowie eine Fassaden- und Dachbegrünung wirken sich positiv aufs Stadtklima aus.
Mit solchen Fragen sowie mit einer Bewertung, welchen konkreten Beitrag einzelne Maßnahmen bei der Klimaanpassung leisten können, haben sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz drei Jahre lang gemeinsam mit Projektpartner*innen der Technischen Universität München, der Ludwig-Maximilians-Universität sowie dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung aus Berlin beschäftigt. Die Forschungs- und Entwicklungsphase des Projekts „Grüne Stadt der Zukunft - Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt" endet am 30. September. Die Ergebnisse aus den Untersuchungen und

Modellierungen werden in einer digitalen Ergebniskonferenz am 14.September präsentiert. Die Anmeldung ist bis 31. August möglich unter *https://forms.office.com/r/GCzLH8AWWz*.
„Wir wollen proaktiv gestalten, bevor wir nur noch auf Schäden reagieren können", so Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk. „Klimaschutz und Klimaanpassung müssen feste Bestandteile der Stadt- und Freiraumplanung werden – bei jedem einzelnen Schritt vom Strukturkonzept über den Wettbewerb bis zum Bebauungsplan." Es gelte, ein abstrakt klingendes Ziel wie Klimaresilienz in konkrete Maßnahmen und Aktivitäten zu überführen.
„München ist durch die dichte Bebauung und den hohen Versiegelungsgrad eine Wärmeinsel und besonders vom Klimawandel betroffen", sagt Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz. „Neben der Hitze werden Extremwetterereignisse wie Starkregen, Stürme und Hagel in ihrer Intensität, Häufigkeit und Dauer bei uns spürbar zunehmen. Es ist deshalb dringend nötig, München zu wappnen und resilient zu machen gegen diese Folgen des Klimawandels. Das Verbundprojekt ‚Grüne Stadt der Zukunft' unterstützt uns dabei, eine klimaresiliente und lebenswerte Stadt für die Münchnerinnen und Münchner zu gestalten."

Hundemarken ab 2022 bei Neuanmeldungen durch Chip ersetzen
(28.7.2021) Ab 1. Januar 2022 können Hundehalter*innen in München bei der Neuanmeldung ihrer Vierbeiner zur Hundesteuer zwischen Chip und Marke wählen. Möglich ist dies durch eine Änderung der Hundesteuersatzung. Der Stadtrat stimmte in seiner Sitzung heute dem entsprechenden Vorschlag der Stadtkämmerei zu.
Stadtkämmerer Christoph Frey: „Für viele Hundehalter*innen ist die Hundemarke eine unliebsame Kennzeichnung, da sie im Alltag oft mit Aufwand verbunden ist. So muss die Marke dem Hund regelmäßig angelegt und bei Leinen- oder Halsbandwechsel ausgetauscht werden. Die Auswahlmöglichkeit zwischen Steuermarke und Chip stellt daher eine deutliche Erleichterung und gleichzeitig einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung dar. Mit ihr besteht die Chance, zukünftig ein durchgehend digitalisiertes Verfahren von der Registrierung über die Kennzeichnung und Zustellung von Bescheiden bis hin zur Abmeldung des Hundes zu ermöglichen. Dies vereinfacht den Verwaltungsablauf und erhöht vor allem den Service für die Bürger*innen."
Chip statt Hundemarke schafft vereinfachtes Verfahren
Die Hundekennzeichnung ist in München in der Hundesteuersatzung geregelt. Diese sah bisher vor, dass bei einer Neuanmeldung eine Hundesteuermarke ausgestellt und postalisch zugesandt wird. Bei Beendigung der Steuerpflicht muss diese an die Stadtkämmerei zurückgeschickt werden.

Dieses Verfahren wird nun schrittweise digitalisiert und dadurch vereinfacht – vor allem aber wird es bürgerfreundlicher. Ab 1. Januar 2022 ist die Identifizierung der Hunde zur Steuerüberwachung als Alternative zur Steuermarke durch einen Transponder möglich.
Um das neue Verfahren zu testen und gleichzeitig die Akzeptanz zu erproben, erfolgt die Einführung freiwillig und zunächst nur bei Neuanmeldungen sowie bei Umzug und Halterwechsel. Eine Transponderpflicht besteht nicht. Hundesteuermarken werden auch weiterhin ausgegeben, wenn die Halter*innen den Hund nicht mittels der Transpondernummer zur Steuer anmelden möchten oder der Hund über keinen Transponder verfügt. Hierdurch kann aussagekräftig festgestellt werden, welcher Prozentanteil der Hunde in München bereits gechippt ist und wie die Kennzeichnung mittels Transponder angenommen wird. Zukünftig könnte mithilfe dieser Daten über die gänzliche Abschaffung der Steuermarken entschieden werden.
Die Verwendung eines Transponders als Hundekennzeichen ermöglicht sowohl kurz- als auch mittelfristig Verbesserungen für die Bürger*innen. Kurzfristig ist ab Einführung der Neuregelung die Abmeldung per Online-Formular möglich. Bisher ist ein postalischer Austausch aufgrund der Pflicht zur Rücksendung der Marke nötig. Mittelfristig besteht die Chance, zukünftig ein durchgehend digitalisiertes Verfahren, von der Registrierung über die Kennzeichnung und der Zustellung von Bescheiden bis hin zur Abmeldung des Hundes einzuführen.

Erleichterung bei der Aufnahme von Tierheimhunden

Mit der neuen Hundesteuersatzung wird auch die Steuerbefreiung für die Aufnahme von Tierheimhunden erleichtert. Für Hunde, die aus dem Tierheim München übernommen werden, besteht die Möglichkeit, sich für das erste Haltungsjahr von der Hundesteuer befreien zu lassen. Voraussetzung hierfür war bisher eine Mindesthaltungsdauer von einem Jahr. Ab 2022 wird auf diese nicht mehr abgestellt, wenn der aufgenommene Hund vorher verstirbt. Die Steuerbefreiung wird dann vielmehr für die Lebensmonate des Hundes erteilt. Die Stadtkämmerei möchte damit den Weg zur Steuerbefreiung erleichtern, wenn ältere oder kranke Tiere aus dem Tierheim aufgenommen werden.

Anzahl der Münchner Hunde steigt kontinuierlich

Die Zahl der angemeldeten Hunde steigt in der Landeshauptstadt kontinuierlich an. Wurden Ende 2010 noch 30.639 Hunde verzeichnet, waren es zum 31. Dezember 2020 schon 40.543. Aktuell sind in München zum Stand 30.06.2021 38.957 Hundehalter*innen mit 41.958 Hunden bei der Stadtkämmerei angemeldet.
Die Hundesteuer beträgt in München jährlich 100 Euro. Kampfhunde werden mit 800 Euro im Jahr besteuert. Im Jahr 2020 beliefen sich die Einnahmen aus der Hundesteuer auf rund 3,6 Millionen Euro. Die Einnahmen aus

der Hundesteuer dienen, wie andere Gemeindesteuern auch, der Finanzierung von Dienstleistungen und Investitionen der Landeshauptstadt, die allen Bürger*innen zugutekommen.
Weitere Informationen zur Hundesteuer sind erhältlich im Internet unter *www.muenchen.de/hundesteuer*.

Late-Night-Impfen im Impfzentrum Riem und im Filmcasino
(28.7.2021) Die Landeshauptstadt München lädt am Freitag, 30., und Samstag, 31. Juli, zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten zum Late-Night-Impfen ins Impfzentrum Riem, Paul-Henri-Spaak-Straße 12. An diesen beiden Tagen ist das Impfzentrum von 9 bis 22 Uhr durchgehend geöffnet. Bürger*innen ab 16 Jahren können sich ohne Terminvereinbarung und ohne Registrierung im Impfportal BayIMCO impfen lassen. Auch das Filmcasino am Odeonsplatz bietet als erste Gastronomie Deutschlands an diesem Freitag und Samstag ohne Voranmeldung von 18 bis 22 Uhr Impfungen an. Die mobilen Impfteams des Impfzentrums bieten vor Ort, wie auch im Impfzentrum Riem, alle zugelassenen Impfstoffe an.
Auch Zweitimpfungen werden durchgeführt, sofern der Mindestabstand zur Erstimpfung gewahrt bleibt (BioNTech 3 Wochen, Moderna 4 Wochen, AstraZeneca-Kreuzimpfung mit mRNA-Impfstoff 4 Wochen). Erforderlich hierfür ist ein Nachweis über die erfolgte Erstimpfung (gelber Impfpass oder Impfbescheinigung). Auch Menschen, die nicht ihren Erstwohnsitz in München haben, können sich impfen lassen. Zur Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass. Aktuelle Informationen zu allen Impfangeboten bietet die Landeshauptstadt München auf der Webseite *www.muenchen.de/corona*.

STADTRADELN und Schulradeln mit neuem Rekordjahr
(28.7.2021) Die Rekordergebnisse des Vorjahrs sind beim diesjährigen STADTRADELN und Schulradeln München erneut übertroffen worden. Im dreiwöchigen Aktionszeitraum haben die Teilnehmer*innen insgesamt 1,7 Millionen Kilometer mit dem Rad zurückgelegt. Unter dem Wettbewerbsmotto „Radeln für ein gutes Klima“ nahm die Landeshauptstadt zum 14. Mal am STADTRADELN und zum vierten Mal am Schulradeln teil.
Der bundesweite Wettbewerb des Klima-Bündnis e.V. spiegelt die kontinuierlich steigende Bedeutung des Radfahrens im Großstadtverkehr wider: 2008, bei der ersten Teilnahme Münchens, waren 5.600 Kilometer auf Alltags-, Freizeit- und Arbeitswegen erradelt worden – 2021 lautet die Rekordsumme 1,7 Millionen Kilometer. Laut Umweltbundesamt liegt der durchschnittliche CO_2-Ausstoß bei 147 Gramm pro Auto-Personenkilometer. Das bedeutet: In den drei Wettbewerbswochen vom 7. bis 27. Juni vermieden

die 8.954 Münchner Teilnehmenden CO_2-Emissionen von rund 250 Tonnen. Ein Ergebnis, das auch der Rekordanzahl von 40 teilnehmenden Schulen – trotz Corona-bedingter Einschränkungen beim Schulbesuch – zu verdanken ist.
Bürgermeisterin Katrin Habenschaden gratulierte bei der Preisverleihung: „Die Münchnerinnen und Münchner radeln gerne und viel, das STADTRADELN und Schulradeln haben dies wieder eindrucksvoll gezeigt. Jedes Jahr purzeln die Rekorde, heuer entsprach die Gesamt-Kilometer-Leistung 45 Erdumrundungen. Das ist beachtlich und bestätigt uns auch in unserem städtischen Kurs, den Radfahrenden in München mehr Platz und eine bessere Infrastruktur zur Verfügung zu stellen."
Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Die großen Weichenstellungen für die Münchner Verkehrswende müssen einem langfristig angelegten Fahrplan folgen. Doch aufs Rad steigen kann man heute schon – aus Überzeugung für ein nachhaltiges Fortkommen oder einfach aus Spaß wie beim STADTRADELN und Schulradeln."
Informationen zu den Gewinner*innen unter *muenchenunterwegs.de*.
Der Dank der Landeshauptstadt München richtet sich auch an die lokalen Unterstützer Radlbauer und Kino, Mond & Sterne.

UN-Behindertenrechtskonvention: Bilanz der Münchner Maßnahmen
(28.7.2021) Mit dem internationalen Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2008 gilt auch für Deutschland seit ihrer Ratifizierung im Jahr 2009 die Verpflichtung aller staatlichen Stellen, diese Konvention umzusetzen. Ziel der Konvention ist der volle und gleichberechtigte Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat daraufhin in den Jahren 2013 und 2019 jeweils eigene Aktionspläne mit gezielten Maßnahmen beschlossen, um die Umsetzung der Konvention zu manifestieren.
Das Sozialreferat zieht nun Bilanz: Acht Jahre nach Verabschiedung des ersten und zwei Jahre nach Verabschiedung des zweiten Aktionsplans hat die Landeshauptstadt München insgesamt bereits 47 der 81 Projekte und Maßnahmen erfolgreich umgesetzt (davon 80 Prozent aus dem ersten Aktionsplan). Die Maßnahmen umfassen sehr unterschiedliche Handlungsfelder und betreffen beispielsweise Bildung, Arbeitswelt, Mobilität, Wohnen und Gewaltschutz. Auch neben den Projekten dieser beiden Aktionspläne entfalten die städtischen Referate viele Aktivitäten, um Barrierefreiheit und Inklusion zu forcieren.
Bürgermeisterin Verena Dietl: „Um die Rechte und Freiheiten von Menschen mit Behinderungen zu sichern, arbeiten Stadtverwaltung, Behindertenbeirat und der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte Hand in Hand.

Wir haben bereits große Fortschritte erzielt. In Zukunft wollen wir noch weiter an diesem wichtigen Thema arbeiten und deshalb bis spätestens 2025 einen dritten Aktionsplan auflegen."
Das Wahlamt hat beispielsweise bereits für die Kommunalwahl im Jahr 2020 die Wahlunterlagen in leicht verständlicher Sprache gestaltet und plant dies auch für die anstehende Bundestagswahl. Für gehörlose Menschen wurde zusätzlich ein Angebot in Deutscher Gebärdensprache bereitgestellt.
Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind besonders von Diskriminierung und Übergriffen bedroht. Anfang 2021 wurden deswegen Beratungsstellen, Selbstbehauptungsangebote und Treffpunkte eingerichtet, um den Schutz zu verstärken. Der Stadtrat stellt dafür rund 430.000 Euro jährlich bereit.
Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Partizipation wie alle anderen. Inklusion und der Abbau jeglicher Barrieren bleibt eine Aufgabe, der sich das Sozialreferat in besonderem Maß verpflichtet fühlt."
Menschen mit einer psychischen Erkrankung bzw. Beeinträchtigung erleben oft Situationen, in denen sie sich in ihren Grundrechten eingeschränkt und nicht ausreichend verstanden sehen. Vor diesem Hintergrund haben der Verein Münchner Psychiatrie-Erfahrene e.V. (MüPE), die Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker (ApK) und das Netzwerk Psychiatrie München e.V. zwei psychiatrische Beschwerdestellen gegründet, die ihr Beratungs- und Unterstützungsangebot unbürokratisch und niederschwellig durch Peers gestalten. Um diese unabhängigen, ehrenamtlich arbeitenden Beschwerdestellen zu stärken, werden drei geringfügig beschäftigte Verwaltungskräfte sowie eine juristische Fachberatung bezuschusst. Die Kosten liegen bei 37.000 Euro jährlich.
Der Stadtratsbericht mit allen umgesetzten Maßnahmen zu den beiden Aktionsplänen im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention ist nachzulesen unter *https://t1p.de/ris-6519515*.

Schwabinger Kunstpreise 2021

(28.7.2021) Die Liedermacherin, Poetin, Sängerin und Pianistin Elke Deuringer, der Holzbildhauer Johannes Hofbauer sowie die Sängerin und Komödiantin Julia von Miller werden mit den Schwabinger Kunstpreisen 2021 für ihre besonderen kulturellen und künstlerischen Leistungen für Schwabing im Sinne seiner Tradition ausgezeichnet.
Die mit jeweils 5.000 Euro dotierten jährlich verliehenen Schwabinger Kunstpreise werden gestiftet von der Constantin Film AG, Karl Eisenrieder – Café Münchner Freiheit, der Stadtsparkasse München und der Landeshauptstadt München. Über die Vergabe entschied eine Jury unter dem Vor-

sitz von Kulturreferent Anton Biebl, der in diesem Jahr angehörten: Andrea Gronemeyer (Schauburg), André Hartmann (Kabarettist), Adrian Prechtel (Abendzeitung), Brigitta Rambeck (Künstlerin, Autorin) und Cornelia von Seidlein (Grafikerin, Künstlerin).

Auszüge aus den Jurybegründungen

Elke Deuringer

*„Elke Deuringer ist Liedermacherin - Poetin, Sängerin und Pianistin. Im Jahre 1942 geboren ist sie zwar in Innsbruck, aber ihre Eltern stammen aus München und Markt Schwaben, den beiden Orten, die sie auch aktuell als ihre Wohnsitze angibt. Mit ihrer unverwechselbaren Stimme hat sie bis heute Zigtausende Besucher*innen zahlreicher Bühnen im In- und Ausland verzaubert, auch wenn sie sich aus privaten Gründen vor mehreren Jahren weitestgehend vom Showleben zurückgezogen hat.*

Die Spielstätten des Schwabinger Brettls (unter „Ramses III"), der Katakombe, des Ernsten Literaturkreises „ELK", der Schwabinger Traumstadt e.V., des Seerosenkreises e.V. und vieler anderer Schwabinger Institutionen sind ihr bestens vertraut.

1993 bis 1997 arbeitete sie besonders intensiv mit dem Pianisten und Komponisten der Münchner Lach- und Schießgesellschaft Walter Kabel (Schwabinger Kunstpreisträger 1981) zusammen, daneben mit Charles Kálmán, Heinz-Günter Schneider, Werner Schlierf, Hermann Bogenrieder und vielen anderen.

Sie ist eine kreative Künstlerin fernab der platten Mainstreamkunst, eben eine echte „Markt-Schwabingerin".

Johannes Hofbauer

„Der in Niederbayern geborene Holzbildhauer Johannes Hofbauer bereichert seit nunmehr fast drei Jahrzehnten mit seiner Kunst und, darüber hinaus, seinem Engagement für Künstlerkollegen die Münchner-, insbesondere die Schwabinger Kulturszene. Von 1977 bis 2008 lebte und arbeitete er in München, davon sieben Jahre in Schwabing.

Seit 1992 stellt er als aktiver Künstler auf dem Schwabinger Weihnachtsmarkt aus, 1995 wurde er zum Marktleiter des Schwabinger Weihnachtsmarkts gewählt, seitdem füllte er diesen Posten mit viel Engagement und Originalität aus. Nach 26 Jahren zieht er sich jetzt aus der Gesamtverantwortung zurück, bleibt dem Markt aber als Aussteller und Gestalter erhalten. 1998 gründete er das Kunstforum ‚Monaco libre'. 2004 gründete er im Rahmen des Corso Leopold seine „Galerie der Augenblicke".

Johannes Hofbauer hat in zahlreichen Einzel- und Gruppenausstellungen seine Werke einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Wie sehr er als ‚Schwabinger' empfunden wurde und wird, bezeugt unter anderem eine Einzelausstellung seiner Werke im Malura-Museum (2005), bei deren Finissage der 40. Todestag von Peter Paul Althaus und der 99. Geburtstag von

Oswald Malura gefeiert wurden, in dessen Münchner Wohnung 1961 die ersten Schwabinger Kunstpreise verliehen wurden."

Julia von Miller

„Julia von Miller verleiht dem Odeon-Tanzorchester ein Gesicht. Zusammen mit den String of Pearls gab sie Evergreens und Schellack-Songs eine neue freche Frische und sie hat auch mit dem Julia von Miller Quartett ihr eigenes Enseble. Und egal in welcher Rolle: Julia von Miller hat als Chansonière Natürlichkeit, Eleganz und Stil. Das alles ist bei ihr aber nicht Nostalgie, denn dafür ist sie zu zeitgemäß, aber eben mit historischem Bewusstsein. Mit dem Wedekind-Enkel, Anatol Regnier, hat sie bereits vier musikalisch-literarische Lesungen konzipiert zu deutschen Gedichten von 1929 bis 1980. Und sie gehört auch dem Schwabinger Seerosenkreis als Sängerin an. Mit eigenen Shows belebt sie das Vereinsheim und das Lustspielhaus, wo sie auch moderiert und motiviert.
Dass sie ‚Im Schuh des Manitu' statt Marie Bäumer singt und für die Filme von Marcus H. Rosenmüller und den Filmkompositionsprofessor Gerd Baumann zahlreiche Songs eingesungen hat, ist da fast schon eine Nebenrolle. All das zeugt von unheimlicher Vielseitigkeit, großer Präsenz und Lebendigkeit und trägt den Geist Schwabings in wunderbarer Verkörperung in sich."

Informationen auch unter *www.muenchen.de/kulturfoerderung* unter dem Stichwort „Preise". Der Termin der Preisverleihung wird zu gegebener Zeit bekanntgegeben werden.

Save the Date: Ausbildung und Studium bei der Stadt München

(28.7.2021) Am 1. August beginnt die Bewerbungsphase für das Jahr 2022 für viele Ausbildungen und duale Studiengänge bei der Landeshauptstadt München.

Mit rund 42.000 Mitarbeiter*innen ist die Landeshauptstadt München nicht nur die größte kommunale Arbeitgeberin Deutschlands, sondern auch ein großes Team. Ohne die Münchner Stadtverwaltung gäbe es zum Beispiel kaum Kinderspielplätze, weniger Theater, keine renaturierte Isar, kaum bezahlbaren Wohnraum, weniger Schulen und – keine Surferwelle am Eisbach. Die Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt schaffen die Rahmenbedingungen für eine der lebenswertesten und attraktivsten Großstädte.

Von der Wirtschaftsförderung, über Kulturarbeit bis zur Jugendhilfe stehen spannende Themen offen. Diese Vielfalt können nur wenige andere Arbeitgeber bieten. Das ist spannend, stellt aber auch eine Menge Anforderungen. Dafür bietet die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin auch viel: gute Übernahmechancen, Hilfe bei der Wohnungssuche, Studienfahrten, Auslandspraktika, Seminare zur Förderung der persönlichen wie sozialen Kompetenzen und mehr. Im Gegenzug sind überdurchschnittliche

Neugierde, Offenheit und die Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen und Veränderungen aktiv mitzugestalten gefordert.
Weitere Informationen und eine Übersicht zu den Ausbildungen und dualen Studiengängen der Landeshauptstadt München gibt es im Internet unter *muenchen.de/ausbildung*.

Ausschreibung Kunst im öffentlichen Raum: „Olympiastrecke“
(28.7.2021) München feiert im nächsten Jahr 50 Jahre Olympische Spiele. Das Kulturreferat lädt dazu im Rahmen der Kunst im öffentlichen Raum zu einem öffentlichen Wettbewerb „Olympiastrecke“ ein. Münchens Künstlerinnen und Künstler sind aufgerufen, sich mit Kunst und Sport sowie dem Nachleben und den Utopien von Olympia ‘72 zu beschäftigen. Die Konzepte sind bis Freitag, 15. Oktober, beim Kulturreferat einzureichen. Zugelassen sind alle Sparten des künstlerischen Schaffens. Der Etat je Einzelprojekt beträgt maximal 15.000 Euro (brutto). Bis zu sechs Kunstinterventionen sollen dann im Rahmen des städtischen Programms zu den 50-jährigen Jubiläumsfeierlichkeiten im Juli 2022 im öffentlichen Stadtraum verwirklicht werden.
Die Projekte sollen sich mit den Olympischen Spielen 1972, den damaligen Zielsetzungen, Visionen, städtebaulichen Auswirkungen und ihrer Bedeutung für die Stadtgesellschaft von damals bis heute beschäftigen.
Ausführliche Informationen zum Wettbewerb unter *www.muenchen.de/kulturausschreibungen*.

„Internationale Stummfilmtage“ im Innenhof des Stadtmuseums
(28.7.2021) Von Donnerstag, 4., bis Sonntag, 22. August, finden im Rahmen von „Sommer im Hof“ – dem Kulturprogramm des Münchner Stadtmuseums – täglich (außer montags) um 21 Uhr die Internationalen Stummfilmtage München statt – erstmals als Freilichtveranstaltung im großen Innenhof des Stadtmuseums, St.-Jakobs-Platz 1.
Drei Wochen lang werden international renommierte Stummfilmmusiker*innen neu restaurierte Filme aus aller Welt auf der Leinwand begleiten, die die ganze Bandbreite der Stummfilmkunst abdecken: Vom großen Melodram bis zur Slapstick-Komödie, von spannendem Genrekino bis zu Klassikern der Avantgarde, von phantastischen Abenteuern bis hin zum frivolen Spiel mit Geschlechterrollen oder zu historischen Dokumenten zur Münchner Stadtgeschichte. Ein Großteil der Filme entstammt der Restaurierungsarbeit des Filmmuseums München, aber auch viele befreundete Institutionen haben neue Arbeiten zur Verfügung gestellt, die meist in deutscher Erstaufführung laufen. Einen Höhepunkt bildet zur Eröffnung am Mittwoch, 4. August, die Premiere von „Der Golem, wie er in die Welt kam“ (1920) von Paul Wegener, an dessen Rekonstruktion das Filmmu-

seum seit vielen Jahren gearbeitet hat und der nun in einer vollständigen Fassung mit der 90 Jahre lang verschollenen Originalmusik von Hans Landsberger wieder aufgeführt wird.
In begleitenden Vorträgen wird Richard Siedhoff am Samstag, 7. August, 16 Uhr, im Kinosaal auf seine Rekonstruktion der Musik und den heute vergessenen Komponisten Hans Landsberger eingehen. Am Sonntag, 8. August, stellt Stefan Drößler die verschiedenen Verfilmungen des Golem-Stoffes im Stummfilm und im frühen Tonfilm vor und erörtert mit Alexander Kluge die aktuellen Bezüge des Golem-Mythos bis hin zur künstlichen Intelligenz.
Im Programm sind Komödien von Alice Guy, der ersten Filmregisseurin der Welt sowie Filme mit Laurel & Hardy, Buster Keaton und Karl Valentin. Um urbane Themen geht es in „Underground" (1928) von Anthony Asquith, einem britischen Krimi, der zu großen Teilen an Originalschauplätzen in der Londoner Tube gedreht wurde, oder in dem in München gedrehten inszenierten Aufklärungsfilm „Gefahren der Großstadt-Straße" (1929) von Toni Attenberger, der unter anderem vor Dieben und Betrügern warnt und korrektes Verhalten im Straßenverkehr anmahnt. Exotisches bietet „Das Grabmal großen Liebe" (1926) von Franz Osten, einem in Indien gedrehten Monumentalwerk über den Bau des Taj Mahal, nach Japan führt das frühe Werk von Yasujiro Ozu „Ich wurde geboren aber..." (1932), der eigentlich ein Film über Kinder werden sollte, sich aber zu einem Film über Erwachsene entwickelt hat.
Das vollständige Programm mit Terminen und Filmtexten gibt es unter *https://t1p.de/internationale-stummfilmtage-2021*. Ende Juli erscheint ein ausführliches Programmheft. Alle Filme und Termine gibt es online unter *www.muenchner-stadtmuseum.de/film*.
Der Eintritt kostet 6 Euro beziehungsweise 5 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ.
Reservierungen und ein eingeschränkter Vorverkauf sind ab dem 2. August möglich unter *kinotickets-online.com/muenchen-filmmuseum*. Kartenverkauf ist an der Abendkasse, die jeweils um 20 Uhr öffnet.
Die Vorstellungen finden auch bei Regen statt. Nur bei Unwetter wird die Vorführung – bei begrenzter Platzzahl – in den Kinosaal des Filmmuseums verlegt.

Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum
(28.7.2021) Das Münchner Stadtmuseum präsentiert in Kooperation mit dem Tanzlokal TAM TAM noch bis zum 1. August ein musikalisches Live-Programm im Rahmen der Ausstellung „NACHTS. Clubkultur in München". Auf der Live-Bühne im Hof des Münchner Stadtmuseums, St.-Jakobs-Platz 1, werden die Inhalte der Ausstellung erweitert und Künst-

ler*innen sowie Bands verschiedenster Genres präsentiert. Musikalische Grenzen sowie soziale Größen wie Geschlecht, Herkunft und Konformität werden hier bewusst in Frage gestellt und neue Verbindungen zwischen Musiker*innen aus München und anderen Städten geschaffen. Auch unbekannten und jungen Acts sowie dem Subversiven wird hier eine Bühne geboten. In den kommenden Tagen werden folgende Konzerte angeboten:

- Am Donnerstag, 29. Juli, 19 Uhr, treten Mr. Vast, Raketenumschau und das La Bamba-Djset von Daniela Stöppel auf. Mr. Vast kommt nach seinem phänomenalen Auftritt in der TAM TAM-Praxis zurück. Zu seinem Gig bringt er seinen lebenden Lampenschirm mit.
- Am Freitag, 30. Juli, 19 Uhr, tritt das Ensemble The Abyssity Of The Grounds, bestehend aus Linda Sharrock, den Multiinstrumentalisten Mario Rechtern und Margaret Unknown auf. Linda Sharrock ist bereits seit 1969 mit ihrem Album „Black Woman" oder „Paradise" von 1975 eine feste Größe in der Jazz-Welt. Das Projekt agiert als „Shifting-Ensemble". Das heißt: Diese Form der Zusammenarbeit hat zwar eine Musiker*innen-Base, jedoch variieren die restlichen Artists von Auftritt zu Auftritt. Neue Kooperationen mit Künstler*innen aus München werden an diesem Abend gestartet. Es könnte sogar sein, dass die Portugiesische Performance Künstlerin Fabíola mit dabei ist.
- Am Samstag, 31. Juli, 19 Uhr, präsentieren die Münchner Legenden Tomatolocos Igittesisters ihre Platte „Die IGITTE MEGAHITS". Sie ist soeben bei TAM TAM erschienen. Seitdem tritt TAM TAM auch als Label in Erscheinung.
- Am Sonntag, 1. August, 15 Uhr, bringt Manu da Coll eine Neuinterpretation der Bob Marley Veröffentlichung „Legend" im Stil früher jamaikanischer Dub Produktionen auf die Bühne. Als Sahnehäubchen hat Manu da Coll ein besonderes Live-Konzept entwickelt. Als Hommage an die Soundsystem-Kultur in Jamaica hat er mit Hilfe der Münchner Soundsystem Crew Freemind auf einen elektrisch betriebenen Fahrradanhänger ein ein Soundsystem aufgebaut.
- Am Sonntag, 1. August, 19 Uhr, tritt Ströme auf. Ströme kombiniert Musik und Technik auf beeindruckende Weise. In ihrer Performance werden zwei analoge, modulare Synthesizer ohne Computer oder Samples zum Zentrum ihrer kreativen Arbeit. Dadurch können die beiden Musiker ihre Songs neu interpretieren und mit Improvisationen und spontanen Kompositionen kombinieren.

Die Tickets kosten jeweils 8 Euro, ermäßigt 5 Euro und sind über München Ticket erhältlich. Ein barrierefreier Zugang und eine barrierefreie Toilette sind vorhanden. Weitere Infos und das Programm zu „Sommer im Hof" unter *https://t1p.de/sommer-im-hof*.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 28. Juli 2021

Ist ein Durchstich der Halserspitzstraße nach 32 Jahren plötzlich nötig?
Anfrage Stadträte Fabian Ewald und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom 19.1.2021

Kommunaler Schutz vor Katzenjammer
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 12.4.2021

Anwohner im Klinikviertel entlasten (Nussbaumstraße, Pettenkoferstraße, Mathildenstraße, Landwehrstraße)
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 21.4.2021

Ist ein Durchstich der Halserspitzstraße nach 32 Jahren plötzlich nötig?
Anfrage Stadträte Fabian Ewald und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom 19.1.2021

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Auf Ihre Anfrage vom 19.1.2021 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:
„Im Jahr 1989 wurde mit dem Bebauungsplan 1248a ein Durchstich zwischen dem westlichen und dem östlichen Teil der Halserspitzstraße in Berg am Laim festgesetzt, der seitdem nicht weiterverfolgt und realisiert wurde. Beide Teilstücke der Halserspitzstraße dienen lediglich der Verkehrserschließung für wenige direkte Anlieger. Das östliche Teilstück der Halserspitzstraße liegt zudem in einem verkehrsberuhigten Bereich und ist oftmals Spielfläche für Kinder.
Da die Verbindung der beiden Straßenteile in den letzten 32 Jahren nicht realisiert wurde, ist sie offenbar verkehrlich nicht erforderlich. Aktuell wurden jedoch sehr konkrete Planungen des Baureferats und des Referats für Bildung und Sport bekannt, diesen Durchstich im Zuge des Neubaus einer Kinderkrippe zu realisieren.“

Für die gewährten Fristverlängerungen bedanke ich mich bei Ihnen.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Welchen Mehrwert erhofft sich die Stadtverwaltung nun plötzlich von einer Realisierung des 40 Meter langen Durchstichs der Halserspitzstraße?

Antwort:
Um den vorhandenen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere an Krippenplätzen, in Berg am Laim decken zu können, ist der Neubau einer Kinderkrippe am Standort Halserspitzstraße angedacht. Derzeit werden zwei Varianten diskutiert. Eine Variante sieht die Realisierung einer fünfgruppigen Einrichtung (60 Betreuungsplätze), die andere eine dreigruppige Einrichtung (36 Betreuungsplätze) vor. Ein geordneter Bring- und Holverkehr ist ein wesentlicher Aspekt im Betriebsablauf einer Kindertagesstätte. Derzeit stellt die Halserspitzstraße sowohl von Osten als auch von Westen kommend eine Sackgasse dar, an deren jeweiligen Enden keine ausreichenden Wendemöglichkeiten für Kraftfahrzeuge, z.B. durch einen Wen-

dehammer, vorhanden sind. Vielmehr endet aktuell der westliche Teil der Sackgasse im Bereich einer Tiefgaragenzufahrt eines Mehrfamilienhauses. Der östliche Teil der Sackgasse ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgestaltet. Hinzu kommt, dass die Straßenbreite auf beiden Seiten lediglich ca. vier Meter beträgt und hierdurch bedingt kein Begegnungsverkehr mit sich entgegenkommenden Fahrzeugen auf der Fahrbahn möglich ist. Diese Situation lässt eine verträgliche Abwicklung des zu erwartenden, wenngleich geringen, motorisierten Bring- und Holverkehrs sowie des Lieferverkehrs der geplanten Kindertageseinrichtung nicht zu. Der gemäß Bebauungsplan Nr. 1248a festgesetzte Durchstich der Halserspitzstraße erscheint hierbei als eine sinnvolle Möglichkeit, einen geordneten Bring- und Holverkehr zu gewährleisten.

Frage 2:
Welche verkehrlichen Mehrbelastungen für die direkten Anlieger sind zu erwarten?

Antwort:
Die geplante Kinderkrippe soll den Krippenplatzbedarf der näheren Umgebung decken. Aus diesem Grund ist zu erwarten, dass der Bring- und Holverkehr größtenteils ohne motorisierte Fahrzeuge abgewickelt wird. Für den Betrieb der Einrichtung entstehen zwei Stellplätze sowie für die Abwicklung des Bring- und Holverkehrs entsprechende Haltemöglichkeiten. Neben dem Bring- und Holverkehr sind Fahrten im Rahmen des Lieferverkehrs der Einrichtung zu erwarten. Bei diesen Fahrten handelt es sich v.a. um die mehrmals in der Woche stattfindende Anlieferung der Speisen und um die turnusmäßige Müllentsorgung.

Frage 3:
Wie hoch wären die voraussichtlichen Baukosten für den Neubau des Straßenstücks?

Antwort:
Die Kosten für den Straßendurchstich können erst mit konkreter Planung benannt werden.

Frage 4:
Gab es in den letzten Jahren nennenswerte Beschwerden seitens der Anwohner wegen schlechter Erreichbarkeit?

Antwort:
Dem Referat für Bildung und Sport sind keine derartigen Beschwerden bekannt.

Frage 5:
Wie viele Bestandsbäume könnten im Vergleich zur jetzigen Planung mehr erhalten werden, wenn auf den Durchstich verzichtet werden würde?

Antwort:
Im Bereich der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenbegrenzungslinie befinden sich acht Bäume, darunter sechs, die der Baumschutzverordnung zuzuordnen sind. Davon sind drei Bäume, die der Baumschutzverordnung unterliegen, nach aktuell durchgeführter Sichtprüfung durch das Planungsreferat HA II Grünplanung wegen bereits vorhandener Schäden nicht erhaltenswert.

Frage 6:
Könnte die verkehrliche Erschließung auch deutlich einfacher und gerade in Zeiten knapper Finanzen kostengünstiger erfolgen, zum Beispiel durch die Schaffung von Haltemöglichkeiten an den beiden bisherigen Straßenenden?

Antwort:
Für eine gesicherte Erschließung der Grundstücke ist laut Aussage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung der Straßendurchstich gemäß Bebauungsplan Nr. 1248a herzustellen. Für die Kinderkrippe ist ein reibungsloser Liefer-, sowie Bring- und Holverkehr sicherzustellen. Am Ende der Stichstraßen sind aktuell keine Stellplätze vorhanden, weil die Flächen für das Rangieren der Autos benötigt werden.
Die bei der Lokalbaukommission eingereichten Vorbescheide sind mit einem Zufahrts- und Wendebereich auf dem städtischen Grundstück geplant. Ob dies als funktionierende Erschließung ausreicht oder ob ggf. ein Wendehammer erforderlich ist, wird abschließend noch geprüft.
Aus der Erfahrung mit Kindertagesstätten in Sackgassenstraßen heraus, spricht sich die Lokalbaukommission auf Basis des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1248a für die Durchführung der Straße aus, um eine dauerhafte verkehrliche Erschließung für die Kindertagesstätte zu sichern.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit ausreichend beantworten konnte.

Kommunaler Schutz vor Katzenjammer
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 12.4.2021

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.
Sie beantragen Folgendes:
*„Die LHS prüft nach § 13 b TierSchG die Regulierung der Katzenpopulation im Stadtgebiet. Hierzu wird die verpflichtenden Sterilisationen, Kastrationen und das Kennzeichnen aller Katzen im Stadtgebiet genutzt, eine sogenannte ‚Katzenschutzverordnung', wie sie in anderen Städten (z.B. Paderborn) bereits umgesetzt wird. Zur Erhebung der Münchner Katzenpopulation werden der Münchner Tierschutz e. V. (Tierheime), Tierschutzvereine und Tierärzt*innen angesprochen."*

Das Kreisverwaltungsreferat trifft als Ordnungsbehörde Anordnungen und Maßnahmen nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes (TierSchG). Der Vollzug des TierSchG ist damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 12.4.2021 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:
Mit § 13 b TierSchG werden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz freilebender Katzen eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Halter*innenkatzen, denen unkontrolliert Auslauf gewährt wird, einzuführen. Die Bayerische Staatsregierung hat den Kreisverwaltungsbehörden die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen zum Schutz freilebender Katzen übertragen. In der Landeshauptstadt München liegt hierfür die Zuständigkeit beim Kreisverwaltungsreferat.

Große Populationen verwilderter und streunender Katzen stellen für Kommunen zunehmend ein Problem dar. Die hohe Fruchtbarkeit der domestizierten Hauskatze trägt entscheidend zu diesem Problem bei. Bei weiblichen Katzen tritt die Geschlechtsreife mit 4 bis 5 Monaten, bei Katern mit 5 bis 6 Monaten ein. In der Regel haben Katzen zwei Würfe pro Jahr (auch

drei Würfe pro Jahr sind möglich). Dabei bringen sie durchschnittlich vier bis fünf Welpen je Wurf auf die Welt.
Vor allem Tierheime werden aufgrund der sich unkontrolliert vermehrenden Katzenpopulation vor immer größere Herausforderungen gestellt. Verwilderte Katzen leben meist ohne direkten Kontakt zum Menschen und sind im Allgemeinen sehr scheu, sie einzufangen und zur Weitervermittlung in Tierheime aufzunehmen, ist daher nicht hilfreich. Vor allem ausgewachsene Katzen, die während der Sozialisierungsphase in Freiheit lebten, lassen sich in der Regel nicht mehr an ein Leben in häuslicher Gemeinschaft gewöhnen. Streunende Katzen (üblicherweise ausgesetzte Katzen) leben im Gegensatz dazu eher in der Nähe der Menschen, meistens in Abhängigkeit vom Futterangebot.
Verwilderte und streunende Katzen haben ein erhöhtes Risiko, an Infektionskrankheiten, wie z.B. Katzenschnupfen, Katzenseuche, Leukose (auch Katzenleukämie genannt), Bauchfellentzündungen oder Mykosen (eine durch Pilze verursachte Infektionskrankheit), zu erkranken. Besonders Jungkatzen sind gefährdet; so manche Katzenwelpen kommen bereits krank auf die Welt. Fehlende Impfungen (z.B. gegen Katzenschnupfen, Katzenseuche) machen diese Katzen besonders empfänglich für diese Infektionskrankheiten. Die Katzen leiden sehr unter diesen Erkrankungen. Im schlimmsten Fall, wenn keine Selbstheilung eintritt, enden diese Erkrankungen tödlich. Erkrankte Tiere stellen wiederum eine Gefahr für andere Katzen dar, indem sie die Erreger weiterverbreiten und gesunde Katzen infizieren. Neben den Infektionskrankheiten sind diese Katzen zudem einem verstärkten Endo- und Ektoparasitenbefall (z.B. Magen-, Darmwurmbefall, Floh-, Zecken-, Milbenbefall) ausgesetzt, der die Tiere schwächt und damit anfälliger für andere Infektionskrankheiten macht.

Eine zu große Population wildlebender und streunender Katzen kann im Einzelfall eine Gefahr für die Gesundheit des Menschen darstellen. Diese Katzen können mit Erregern verschiedenster Krankheiten infiziert sein, welche über ihre an öffentlichen Plätzen hinterlassenen Ausscheidungen auf den Menschen übertragen werden können. Zu den auch als Zooanthroponosen bezeichneten Erkrankungen zählen insbesondere die Toxoplasmose, die Katzenkratzkrankheit (cat-scratch-disease) und Orthopoxvirusinfektionen. Erreger wie Salmonellen, Campylobacter oder Endoparasiten (Haken-, Spul-, Bandwürmer) und Ektoparasiten (wie Flöhe, Räudemilben) sind auf Menschen übertragbar. Diese Krankheitserreger können grundsätzlich auch durch Kontakt mit freilaufenden Hauskatzen in Haushalte eingeschleppt werden.

Die Wahrscheinlichkeit einer Infizierung erhöht sich, wenn sich verwilderte und streunende Katzen bei einem sehr hohen Populationsdruck und bei vermindertem Futterangebot immer mehr menschlichen Aufenthaltsplätzen wie Erholungsflächen, Schulhöfen und Spielplätzen nähern, um dort an Lebensmittelabfälle zu gelangen. Sandkästen werden von Katzen ausgewählt, um Kot abzusetzen. Sie gelten daher als wichtigste Ansteckungsquelle. Gefahren bestehen unter anderem für schwangere Frauen, bei welchen es durch die Infektion mit Toxoplasmoseerregern zu Erkrankungen des Ungeborenen bis hin zu Fehl- und Totgeburten kommen kann.

Durch eine zu hohe Katzendichte lässt sich zudem nicht ausschließen, dass freilebende Katzen eine gewisse Gefahr für die heimische Fauna (Vögel, Kleinsäuger und Reptilien) darstellen und auch den Bestand gefährdeter Arten beeinträchtigen. Verlässliche Zahlen darüber, wie viele Beutetiere durch Katzen in Deutschland erjagt und getötet werden, liegen jedoch nicht vor.

Ziel einer Katzenschutzverordnung ist der Schutz freilebender Katzen in Gebieten, in denen sie in hoher Anzahl auftreten und infolge von Krankheiten, Verletzungen, Unterernährung und/oder erhöhter Welpensterblichkeit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden ausgesetzt sind. Sie dient dem Schutz des Lebens, Wohlbefindens und der Unversehrtheit der Tiere, sie stellt hingegen nicht auf den Schutz der Gesundheit des Menschen ab. Mit Einführung einer Kastrationspflicht kann die Anzahl von Jungtieren eingedämmt und somit das auf die hohe Katzenpopulation zurückzuführende Leid (Schmerzen, Leiden, Schäden) auf lange Sicht verringert werden. Eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht würde zudem die Halter*innenermittlung erheblich vereinfachen.

Eine Katzenschutzverordnung, die ein Kastrationsgebot für alle Katzen mit Freilauf sowie eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht dieser Katzen beinhaltet, stellt allerdings einen schwerwiegenden behördlichen Eingriff dar.

Voraussetzungen für den Erlass einer Katzenschutzverordnung sind Nachweise über eine hohe Anzahl freilebender Katzen in einem bestimmten, abgrenzbaren Gebiet sowie an ihnen diagnostizierte Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf die hohe Population zurückzuführen sind. Hierzu ist eine Dokumentation über die hohe Katzenpopulation sowie die hieraus resultierenden Tierschutzprobleme (z.B. Daten über tierärztliche Befunde und Behandlungen freilebender Katzen) nötig. Es muss die Annahme begründet sein, dass sich die Schmerzen, Leiden oder Schäden der Katzen

durch eine Verminderung ihrer Anzahl innerhalb des jeweiligen Gebietes verringern lassen. Dazu bedarf es vorher der Feststellung, dass andere gezielte Maßnahmen in Bezug auf die freilebenden Tiere, wie z.B. Einfangen, Kastrieren und Freisetzen oder Aufklärungsmaßnahmen, nicht ausreichend waren.

In Bayern gibt es bislang nur zwei Landkreise, die eine Katzenschutzverordnung erlassen haben (Landkreis Pfaffenhofen ab 1.1.2020 und Landkreis Dachau ab 1.5.2020). In beiden Landkreisen müssen jedoch noch die Gebiete festgelegt werden, in denen die Registrierungs- und Kastrationspflichten für freilaufende Katzen gelten sollen.

Auch in München werden die Fallzahlen in Bezug auf unkastrierte freilebende Katzen und die betroffenen Gebiete durch örtliche Tierschutzorganisationen im Stadtgebiet München in regelmäßigen Abständen erhoben. Der Tierschutzverein München e. V. (TSV) geht in München von knapp 500 freilebenden Katzen aus. Im Vergleich dazu sollen z.B. in Berlin mehr als 10.000 verwilderte Katzen leben. Bislang wurde in München auch kein gehäuftes Auftreten von herrenlosen, verwilderten, unkastrierten Katzen in bestimmten Stadtgebieten („Brennpunkte“) ausgemacht.
Darüber hinaus liegen dem Städtischen Veterinäramt auch durch Anzeigen aus der Bevölkerung keine Daten vor, die belegen, dass bei freilebenden Katzen festgestellte erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden auf die hohe Anzahl dieser Tiere zurückzuführen sind.

Der TSV führt regelmäßig Kastrationen und Kennzeichnungen an herrenlosen, verwilderten Hauskatzen im Stadtgebiet München durch. Mit Hilfe von rund 35 ehrenamtlichen Helfer*innen kümmert sich der Verein um verwilderte Katzen in München (Quelle: Mitgliederzeitschrift Dezember 2020). Sie werden an rund 60 Futterplätzen nicht nur gefüttert und bei Bedarf tierärztlich versorgt, sondern gegebenenfalls auch kastriert. In den letzten drei Jahren wurden rund 600 freilebende Katzen im Tierheim kastriert. Die dafür anfallenden Kosten übernimmt auf freiwilliger Basis die LHM (derzeitige Pauschale 30.000 Euro jährlich).

Auf Grund der Kastrationsaktionen wird eine unkontrollierte Vermehrung streunender Katzen bereits im Ansatz weitestgehend vermieden, so dass nach derzeitigem Stand auch weiterhin der Erlass einer „Katzenschutzverordnung“ nicht notwendig ist. Unabhängig davon wäre eine Verordnung rechtlich auch nicht möglich, da die Voraussetzungen des § 13 b TierSchG nicht erfüllt sind.

Zur Information und Sensibilisierung der Münchner Bevölkerung verweist das Städtische Veterinäramt unter *https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Verbraucherschutz-und-Veterinaerwesen/Tierschutz/Private-Tierhaltungen.html* auf den informativen Flyer des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit.

Auch der Tierbeirat der LHM hat sich am 26.11.2019 bereits mit dem Thema Katzenschutzverordnung auseinandergesetzt. Das Gremium kam in seiner Beratung dabei zum Ergebnis, dass aufgrund der regelmäßigen Kastrationsaktionen durch den TSV und der geringen Anzahl von verwilderten Katzen im Stadtgebiet derzeit kein weiterer Handlungsbedarf durch die LHM besteht. Insbesondere wurde auch die vorhandene Öffentlichkeitsarbeit als ausreichend betrachtet.

Das Gesundheitsreferat wurde eingebunden und ist mit den obigen Ausführungen zu den möglichen auf Menschen übertragbaren Krankheiten einverstanden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anwohner im Klinikviertel entlasten (Nussbaumstraße, Pettenkoferstraße, Mathildenstraße, Landwehrstraße)
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 21.4.2021

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Zunächst möchten wir um Entschuldigung bitten, dass Sie bisher noch keine Rückmeldung von uns erhalten haben. Der Aufbau unseres neuen Referates ist weiterhin ein intensiver Prozess, der in Zeiten der Corona-Pandemie und Haushaltskonsolidierung umso anspruchsvoller ist.

In Ihrer Anfrage vom 21.4.2021 führen Sie aus, dass sich die Situation der Anwohner*innen im Klinikviertel angesichts der Baustelle am Sendlinger-Tor-Platz zunehmend als große Herausforderung darstellt und die Verkehrsführung rund um die Baustelle zu neuen Schwierigkeiten für alle Verkehrsteilnehmer*innen führt.

Frage 1:
Wie viel Zeit ist derzeit noch für die Fertigstellung der Großbaustelle Sendlinger-Tor-Platz eingeplant?

Antwort:
Die Arbeiten zur Modernisierung und Sanierung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor erfolgen weiterhin mit hoher Intensität und dauern nach aktuellem Stand der Terminplanung noch deutlich bis ins Jahr 2023 hinein an.

Die beiden großen Bahnhofserweiterungen mit der Verbindung der beiden Bahnsteige auf der U1/U2 Ebene und den damit verbundenen sehr tiefen Baugruben wurden im Jahr 2019 abgeschlossen. Der nördliche Erweiterungsbau unter der Sonnenstraße wurde im Frühjahr 2020 in Betrieb genommen, was den Start des Umbaus im Zentralbereich des U-Bahnhofs ermöglichte. Es stehen jedoch auch weiterhin Vergrößerungen des bestehenden Bauwerks unter anderem der Ausgänge zur Oberfläche an. Diese erfordern weitere Eingriffe in den umliegenden Baugrund mit gewissen Unwägbarkeiten.

Zum einen ist der unberührte Münchner Nachkriegsboden auf Kampfmittel zu erkunden und historische Bauwerksreste müssen dokumentiert werden, zum anderen finden sich immer wieder alte undokumentierte Baubehelfe aus der Zeit der ursprünglichen Herstellung des U-Bahnhofs.

Derzeit wird auch die erste von zwei Etappen zum Umbau der Umsteigetreppen im Herzen des U-Bahnhofs beschritten. Der Bauwerksbestand ist zwar gut dokumentiert, dennoch finden sich auch hier immer wieder Überraschungen. Diese Arbeiten wie auch die Arbeiten zur Erneuerung der Boden-, Wand- und Deckenverkleidungen und der technischen Gebäudeausrüstung müssen unter möglichst umfänglicher Aufrechterhaltung des Betriebs erfolgen und können nur abschnittsweise und größtenteils in verkürzten Nachtschichten oder an Wochenenden durchgeführt werden. Da durch die Arbeiten am U-Bahnhof immer wieder unterschiedliche Bereiche an der Oberfläche geöffnet werden müssen und dort auch noch lange Baustelleneinrichtungsflächen aufrechterhalten werden müssen, kann mit der endgültigen Oberflächenwiederherstellung erst nach weitgehendem Abschluss zumindest der Oberflächenbauwerke des U-Bahnhofs begonnen werden.

Die durch den Umbau des U-Bahnhofs erforderlichen Eingriffe an der Oberfläche haben dazu geführt, dass seitens des zuständigen Baureferats Tiefbau – Straßenplanung und -bau der Landeshauptstadt München Planungen zur Erneuerung und teilweise Umgestaltung erstellt wurden und deren bauliche Umsetzung abgestimmt und in den Projektablauf integriert wurde. Im Wesentlichen gliedert sich diese Oberflächenwiederherstellung in folgende drei Abschnitte:

1. Bereich Blumenstraße/Wallstraße:
   Der Straßenverlauf der Blumenstraße wie auch der Wallstraße sowie die dort befindliche Grünfläche werden umgestaltet. Planung, Genehmigung und Ausführung erfolgen durch das Baureferat. Diese Oberflächenherstellung um den derzeitigen Baubereich am U-Bahnhof Sendlinger Tor ist Teil der Gesamterneuerung der Blumenstraße im Zuge des Münchner Radentscheids, welche bereits begonnen wurde. Als Baubeginn des Bereichs an der U-Bahnbaustelle ist aktuell das Frühjahr 2023 avisiert.

2. Bereich Oberanger/Sendlinger-Tor-Platz:
   Bereits durch die Erweiterungen des U-Bahnhofs werden gewisse Anpassungen an der Platzfläche erforderlich. Im Zuge dessen werden auch die angrenzenden Bereiche neu angelegt. Planung und Genehmigung erfolgen durch das Baureferat. Die entsprechende Projektgenehmigung wurde 2018 im Stadtrat erwirkt. Derzeit erfolgt die Ausführungsplanung und Ausschreibungsvorbereitung durch das Baureferat. Die Beschaffung und Ausführung dieses Bereichs erfolgt durch die SWM in Vereinbarung

mit dem Baureferat. Als Baubeginn ist aktuell ebenfalls das Frühjahr 2023 avisiert.

3. Bereich westliche Brunnenumfahrunq (Klinikviertel):
   Der derzeit als Umfahrung genutzte Bereich westlich des Brunnens in der Trambahnwendeschleife wird bestandsorientiert wiederhergestellt. Planung, Genehmigung und Ausführung erfolgen durch die SWM. Als Baubeginn ist aktuell der Frühsommer 2023 avisiert, mit gewissem Nachlauf zur Ausführung Oberanger/Sendlinger-Tor-Platz.

Aufgrund der noch langen Bauzeit und der vielen Unwägbarkeiten gibt es im Moment noch keine belastbare Detailterminplanung bis zur Endfertigstellung der Oberflächen. Die derzeitige Terminplanung sieht eine Fertigstellung im Frühjahr 2024 vor. Es bestehen hierbei jedoch Risiken wie beispielsweise schlechte Witterung aber auch Chancen wie Bauablaufsoptimierungen, die sich auf die Endfertigstellung auswirken können.

Frage 2:
Warum ermöglicht die neue Verkehrsführung auf der Sonnenstraße in Richtung Stachus kein Abbiegen in die Landwehrstraße? Warum ist ein U-Turn in die Sonnenstraße in südlicher Richtung (Klinikviertel) nicht erlaubt?

Antwort:
In der Sonnenstraße finden derzeit durch die Stadtwerke München umfangreiche Sanierungsarbeiten an den bestehenden Tram-Gleisen statt. Im Bereich der Überfahrt zur Landwehrstraße befindet sich eine Weiche, welche getauscht werden muss. Laut Mitteilung der Stadtwerke München ist es sowohl die Lage, als auch die komplizierte technische Ausstattung dieser Weiche, die eine Sperrung der beiden Linksabbiegespuren notwendig gemacht hat. Ein „spitzwinkliges“ Linksabbiegen auf die Überfahrt, die auch von der Josephspitalstraße kommend genutzt wird, ist aus mehreren Gründen nicht gestattet. Zum einen kann nicht gewährleistet werden, dass die (spitzwinklige) Kurve von allen Fahrzeugen ohne zusätzliches Rangieren gefahren werden kann, zum anderen würde die Freigabe des Linksabbiegens hier dazu führen, dass der linke Fahrstreifen in der Sonnenstraße faktisch nicht mehr durchgängig befahrbar wäre, da dieser dann von Linksabbiegern „blockiert“ wäre, was zu einer deutlich verschärften Stausituation in der Sonnenstraße führen würde.

Bereits vor Eingang Ihrer Anfrage hat das Mobilitätsreferat geprüft, ob zumindest baustellenbedingt ein Wenden auf Höhe der Bayerstraße ermöglicht werden kann, und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dies in

der aktuellen Bauphase und voraussichtlich bis zum Ende dieser Baustelle nun ermöglicht werden kann. Die Beschilderung ist bereits angepasst, der Verkehr in der Sonnenstraße wird durch eine entsprechende Beschilderung auch explizit auf diese Wendemöglichkeit hingewiesen.

Darüber hinaus ist die Zufahrt zur Landwehrstraße bereits heute und ebenfalls bis zum Ende der Baustelle über eine sog. „Blockumfahrung" möglich, indem von der Sonnenstraße rechts in die Herzogspitalstraße, rechts in die Herzog-Wilhelm-Straße und weiter rechts in die Josephspitalstraße abgebogen wird. Die Sonnenstraße kann dann in Richtung Landwehrstraße gequert werden. Zur Darstellung dieser Alternative wurde der Verkehr in der Sonnenstraße mittlerweile mit einer entsprechenden Beschilderung aufmerksam gemacht.

Nach Auskunft der Stadtwerke München wird das Linksabbiegen von der Sonnenstraße in die Landwehrstraße voraussichtlich ab 17. Juni 2021 wieder möglich sein. Ursprünglich war geplant, dies bis Ende Mai umsetzen zu können. Leider kamen dem unerwartete, coronabedingte Lieferengpässe beim benötigten Material für die entsprechende Gleissanierung dazwischen.

Frage 3:
Gibt es die Möglichkeit, Linksabbieger von der Sonnenstraße in die Lindwurmstraße zu leiten, ohne an der Ampel an der Ziemssenstraße einen engen U-Turn fahren zu müssen?

Antwort:
Das Linksabbiegen aus der sog. „Westumfahrung" auf die Lindwurmstraße war bis zum Sommer 2018 möglich. Diese Verkehrsbeziehung war zu dieser Zeit die einzige direkte Verbindung von der Sonnenstraße zur Blumenstraße und wurde entsprechend stark frequentiert. Da in der aktuellen Bauphase wieder eine direkte Verbindung von der Sonnenstraße in die Blumenstraße geschaffen wurde – ohne Umweg über die sog. „Westumfahrung" – wurde die Abbiegemöglichkeit zugunsten einer optimierten Verkehrsführung und Signalsteuerung wieder aufgelöst. Der Verkehr aus der Pettenkofer-, Nußbaum- und Mathildenstraße muss nun den kurzen Umweg über die Lindwurmstraße mit Wenden auf Höhe der Ziemssenstraße benutzen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 28. Juli 2021

Umgehende Vorlage des weiteren Planungsablaufs für die verkehrliche Neuordnung der Nordseite des Pasinger Bahnhofs
Antrag Stadtrats-Mitglieder Christian Köning, Barbara Likus, Christian Müller, Klaus Peter Rupp, Andreas Schuster (SPD/Volt-Fraktion) und Paul Bickelbacher, Anna Hanusch, Julia Post (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Ottobrunner Straße: wertvollen innerstädtischen Baumbestand erhalten
Antrag Stadtrat Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

SPD Volt FRAKTION
IM MÜNCHNER STADTRAT

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 28.07.2021

Umgehende Vorlage des weiteren Planungsablaufs für die verkehrliche Neuordnung der Nordseite des Pasinger Bahnhofs

Antrag

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Mobilitätsreferat sowie das Baureferat werden aufgefordert, bis spätestens Ende des Jahres einen Fahrplan für den weiteren Planungsablaufs für die verkehrliche Neuordnung der Nordseite des Pasinger Bahnhofs und dabei insbesondere eine Neuordnung der Fahrradstellplätze vorzulegen. Dabei ist auch ein Zeitplan für die Einrichtung einer sicheren Radwegführung in das Neubaugebiet an der Paul-Gerhardt-Allee vorzulegen. Der Zeitplan soll eine Durchführung des Planungsverfahrens einschließlich Bürgerbeteiligung bis spätestens Mitte 2023 sowie einer Umsetzung bis spätestens Ende 2024 vorsehen.

Begründung

Nebenbei ist derzeit zu erfahren, dass offensichtlich die von Stadtrat und örtlichem Bezirksausschuss dringend gewünschte Fahrradgarage gemeinsam mit dem Bauträger des letzten Bauabschnitts auf dem „Weyl-Gelände“ so vermutlich nicht realisiert wird. Zudem ziehen sich sämtliche Planungsverläufe seit nunmehr fast 10 Jahren. Es ist dringend notwendig, diese Hängepartie endlich zu beenden.

gez.

Christian Müller
Christian Köning
Barbara Likus
Klaus Peter Rupp
Andreas Schuster

Fraktion SPD/Volt

Julia Post
Paul Bickelbacher
Anna Hanusch

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.07.2021

Antrag zur dringlichen Behandlung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 15. September 2021

Ottobrunner Straße: wertvollen innerstädtischen Baumbestand erhalten

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt für den Bebauungsplan 1638 die weiteren Schritte einzuleiten. Ziel des Bebauungsplans soll auf der einen Seite eine maßvolle Wohnbebauung im südlichen Bereich des Bebauungsplans und der Erhalt des wertvollen Baumbestands und der klimatologisch wichtigen Grünflächen bzw. Kaltluftentstehungsgebiete auf dem Gelände der Ottobrunner Straße 3 sein. Bei den weiteren Planungen sollen eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vorgeschrieben und der außergewöhnliche Baumbestand als Ganzes oder zumindest einzelne Bäume als Naturdenkmäler ausgewiesen werden.

Der Bebauungsplan soll als Ganzes entwickelt werden. Baugenehmigungen und Vorbescheide für einzelne Bereiche sollen nicht erteilt werden. Der Stadtrat soll über die weiteren Planungsschritte informiert werden. Für den Teilbereich Ottobrunner Straße 3 soll eine Veränderungssperre erlassen werden.

Begründung:

Das ca. 8000 m² große Grundstück Ottobrunner Straße 3 ist bisher nur mit einem kleinen Einfamilienhaus bebaut. Auf großen Teilen des Grundstücks stehen große, vitale Altbäume heimischer Arten sowie einige Exoten. Die Insgesamt ca. 120 Bäume in unmittelbarer Nähe zum Mittleren Ring sind ein wertvolles Refugium seltener Tierarten, wirken sich positiv auf das örtliche Mikroklima aus und könnten Teil einer künftigen öffentlichen Grünfläche werden.

Da für das Grundstück Pläne vorangetrieben werden, der B-Plan 1638 aber noch nicht weit gediehen ist, ist es unerlässlich hier zum Schutz von Flora und Fauna eine Veränderungssperre zu erlassen. Zudem bietet es sich an, dass ohnehin im Plangebiet zu schaffende Freiflächen auf das Grundstück Ottobrunner Straße 3 zu liegen kommen. Das übrige Plangebiet ist hingegen weitgehend frei von Bäumen und eignet sich daher eher für eine Bebauung. Vor dem Hintergrund des Klimawandels sind innerstädtische Bäume auch für die Gesundheit und die Lebensqualität der Anwohner*innen unabdingbar.

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 26922

Nachbarn berichten immer wieder, dass im Umgriff des Grundstückes verschiedene Spechte, darunter auch Grünspechte zu sehen sind. Es ist davon auszugehen, dass dies ihre Lebensstätte in dem Baumbestand haben. Das Landesamt für Umwelt listet diese Art als saP relevant [1] Ob weitere Arten, z.B. Fledermäuse vorkommen wäre ebenfalls abzuklären.

Der Außergewöhnliche Baumbestand hat die anerkannte Naturschutzvereinigung *Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V. (VLAB)* dazu bewogen sich für dessen Erhalt einzusetzen. Der Verein beschreibt in einem Brief an die Stadtverwaltung Bäume mit immensen Stamm- und Kronenumfängen. Einige der Bäume seien zudem exotischen Ursprungs und äußerst selten in München. Aber gerade diese schaffen auf dem Grundstück eine Artendiversität, welche eine gewisse Resilienz gegenüber dem Klimawandel erwarten lässt. Offensichtlich sind die einzelnen Bäume überwiegend sehr vital, auch dies ist in unmittelbarer Nähe zum Mittleren Ring keine Selbstverständlichkeit. Es wäre deshalb wichtig diesen Baumbestand zu schützen. Am wirksamsten ginge dies mit der Ausweisung als Naturdenkmal. Aufgrund der Seltenheit im Stadtgebiet, der Größe der Bäume sind die Voraussetzungen hierfür erfüllt.

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender

Anlage:

[1] https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=162&typ=landkreis

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 26922

Bebauungsplanumgriff mit Rechtskraft
Bebauungsplanumgriff in Aufstellung

Quelle: https://geoportal.muenchen.de/portal/master/

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 26922

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 28. Juli 2021

StadtBus 164: Umleitungen wegen Straßenbauarbeiten – Kleinbusse erschließen Wohngebiete
Pressemitteilung MVG

Zum Ferienbeginn und angesichts steigender Inzidenzen ruft die München Klinik erneut zur Covid-19-Schutzimpfung auf: Prof. Clemens Wendtner: „Dem Virus einen Schritt voraus zu bleiben, heißt im Sommer schon an den Herbst zu denken. Wir brauchen einen Herdenschutz gegen die 4. Welle“
Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Hellabrunn-Besuch in den Sommerferien nur mit Onlineticket möglich
Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

MVG Information für die Medien

28.07.2021

StadtBus 164: Umleitungen wegen Straßenbauarbeiten – Kleinbusse erschließen Wohngebiete

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner
Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Wegen Straßenbauarbeiten in der Ernst-Haeckel-Straße im Stadtbezirk Allach-Untermenzing wird die Buslinie 164 in beiden Richtungen ab Freitag, 30. Juli, bis voraussichtlich Montag, 13. September, in beiden Richtungen zwischen Auenbruggerstraße und Vesaliusstraße umgeleitet. Zur Anbindung der Wohngebiete zwischen diesen Haltestellen verkehren Kleinbusse im 20-Minuten-Takt.

Die Haltestellen Auenbruggerstraße und Vesaliusstraße der Buslinie 164 sind teilweise auf die andere Straßenseite verlegt.

Die Kleinbusse verkehren zwischen Allach Bf. und Auenbruggerstraße über Riederstraße und Servetstraße. Zusätzlich fahren die Kleinbusse die temporär eingerichteten Haltestellen Stieglstraße (Ecke Rudhartstraße) und Naßlstraße (Ecke Franz-Albert-Straße) an. Die Haltestelle Riederstraße ist an die Ecke Pasinger Heuweg verlegt, die Haltestelle Hauseggerstraße entfällt.

Fahrgäste können an den Haltestellen Allach Bf. und Auenbruggerstraße zwischen Bus 164 und Kleinbus wechseln.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Änderungen. Alle Informationen sind außerdem auf mvg.de sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ abrufbar.

Presseinformation

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Schlosser

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

Zum Ferienbeginn und angesichts steigender Inzidenzen ruft die München Klinik erneut zur Covid-19-Schutzimpfung auf:

Prof. Clemens Wendtner: „Dem Virus einen Schritt voraus zu bleiben, heißt im Sommer schon an den Herbst zu denken. Wir brauchen einen Herdenschutz gegen die 4. Welle“

- *Covid-19-Patientenzahlen in der München Klinik aktuell im niedrigen, einstelligen Bereich – Covid-19-Patienten werden zentriert am Standort Schwabing versorgt.*
- *Angesichts steigender Infektionen ruft die München Klinik alle Menschen, die für eine Impfung infrage kommen und noch nicht geimpft sind, dazu auf, sich jetzt in den Sommerferien impfen zu lassen, um im Herbst den wichtigen Herdenschutz zu erreichen. Seit Beginn der Impfkampagne setzt sich die München Klinik mit Fakten und Aufklärung für eine hohe Impfquote ein.*
- *Bereits über 14.000 Impfungen im Impfzelt der München Klinik Schwabing: Die München Klinik impft neben Mitarbeitenden und Patienten seit einigen Wochen auch Beschäftigte der Landeshauptstadt München.*

München, 28. Juli 2021. Die München Klinik hat in Deutschland die ersten und bis heute rund 2.700 Covid-19-Patienten versorgt und behandelt weiterhin Covid-19-Patienten auf der Intensivstation und auf der Normalstation. Die Patientenzahl bewegt sich aktuell im niedrigen einstelligen Bereich, die Patienten werden zentriert am Standort Schwabing mit eigener Hauptabteilung für Infektiologie versorgt. Doch bundesweit steigt die Inzidenz erneut an, in München liegt sie aktuell bei 22,8 (Stand 27.7.) und damit deutlich über dem Niveau der Vorwochen. Mit Blick auf den Herbst und die drohende „Delta-Welle“ ruft die München Klinik daher alle Menschen, die für eine Impfung infrage kommen und bislang noch kein Impfangebot wahrgenommen haben, zur Covid-19-Schutzimpfung in den Sommerferien auf: „Den Wunsch nach einer Verschnaufpause im Sommer haben wir wohl alle, und unser Klinikpersonal ganz besonders. Aktuell holen wir verschobene Eingriffe und Operationen nach, parallel werden Herzinfarkte, Krebspatienten und in Schwabing weiterhin Covid-19-Patienten versorgt. Seit 17 Monaten leisten unsere Mitarbeitenden diesen Spagat unter enormer Kraftanstrengung. Eine 4. Welle auf dem Patientenniveau der vergangenen Wellen wäre personell kaum stemmbar. Wir hoffen nach drei herausfordernden Pandemie-Wellen, dass die Zahl der Covid-19-Patienten, die schwer erkranken und im Krankenhaus versorgt werden müssen, im Herbst niedrig gehalten werden kann. Dafür ist der Impffortschritt im Sommer entscheidend“, sagt Dr. Axel Fischer, Vorsitzender der Geschäftsführung der München Klinik.

Prof. Clemens Wendtner, Chefarzt der Klinik für Infektiologie in der München Klinik Schwabing, ergänzt: „Dem Virus einen Schritt voraus zu bleiben, heißt im Sommer schon an den Herbst zu denken. Wir brauchen einen Herdenschutz gegen die 4. Welle und dazu müssen wir das Impftempo jetzt nochmal deutlich anziehen. Mit Blick auf Länder wie Großbritannien sehen wir, wie wichtig eine hohe Impfquote ist. Die Zahl der Hospitalisierungen steigt dort bereits wieder an und wäre ohne Impfung um ein Vielfaches höher. Studien haben bestätigt, dass die uns verfügbaren Impfstoffe eine sehr hohe Wirksamkeit auch gegen die Delta-Variante aufweisen, und sicher sind. Auch das

Risiko einer Ansteckung von geliebten Menschen in unserem Umfeld wird durch die Impfung nachweislich reduziert. Wir haben in drei Wellen gesehen, wie erbarmungslos dieses Virus sein kann. Dieses Risiko sollten wir kein viertes Mal eingehen. Ich kann an jeden nur appellieren, sich solidarisch zu zeigen: zum eigenen Schutz, zum Schutz der Schwächeren, und letztlich zu unser aller Schutz vor einer erneuten großen Welle."

Wie das Robert-Koch-Institut (RKI) in Modellrechnungen vermeldet, ist mit einer Impfquote von 65 Prozent bei den 12 – 59-Jährigen noch mit einem sehr starken Anstieg der 7-Tage-Inzidenz von bis zu 400 Fällen pro 100.000 Einwohner und einer erhöhten Auslastung der Intensivstationen zu rechnen. Bereits ab einer Impfquote von 75 Prozent zeigt das Modell jedoch deutlich niedrigere 7-Tage-Inzidenzen. Ab ca. 85 Prozent sind deutlich geringere Infektionszahlen und eine handhabbare Intensivbelegung zu sehen. Das bedeutet wirksamen Schutz und Risikominimierung für die Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

„Die Delta-Variante ist ansteckender als der Wildtyp aus Wuhan – deswegen müssen wir unser Impfziel so hoch wie möglich stecken, um die Bevölkerung zu schützen und die Zahl der Krankenhauseinlieferungen durch Covid-19 niedrig zu halten. Um sicher in den Herbst zu gehen, müssen wir in diesem Marathon jetzt zum Sprint ansetzen und das Impftempo jetzt im Sommer deutlich erhöhen. Nur so können wir im kommenden Herbst ein Deja-vu-Erlebnis verhindern", so Prof. Wendtner.

Über 14 000 Mal wurde im Impfzelt der München Klinik Schwabing schon „gepikst"
Am 29. Dezember 2020 erhielt mit Dr. Wolfgang Guggemos, Leitender Oberarzt der Infektiologie der München Klinik Schwabing, einer der Corona-Pioniere, der im Januar 2020 die Webasto-Patienten und seitdem viele weitere Covid-19-Patienten versorgt hat, die erste Covid-19-Schutzimpfung im internen Impfzelt in der München Klinik Schwabing. Seitdem wurden bis heute mehr als 14 000 Impfungen im Schwabinger Impfzelt sowie über den Betriebsärztlichen Dienst auch an den weiteren Standorten der München Klinik durchgeführt. Über 5.000 Mitarbeitende der München Klinik wurden im Rahmen der internen Impfungen bereits geimpft, die meisten davon haben bereits einen vollständigen Impfschutz. Die Zahl der geimpften Mitarbeitenden liegt insgesamt nochmals höher, da zahlreiche Mitarbeitende auch ein externes Impfangebot in einem wohnortnahen Impfzentrum oder einer Arztpraxis wahrgenommen haben.
Seit einigen Wochen unterstützt das Team im Impfzelt der München Klinik Schwabing den betriebsärztlichen Dienst der Landeshauptstadt und impft städtische Beschäftigte. Geschäftsführer Dr. Fischer betont: „Gerne unterstützen wir die Stadt München mit unseren etablierten Strukturen, wo wir können. Ein besonderer Dank geht an das engagierte Team aus unserem Impfzelt. Seit vielen Monaten leisten hier hoch motivierte Kolleginnen und Kollegen Extraschichten und wickeln vom Empfang über die Organisation bis hin zum Aufziehen der Impfdosen alles hochprofessionell ab."

München Klinik setzt sich mit Fakten für eine hohe Impfbereitschaft ein
Seit Beginn der bundesweiten Impfkampagne hat die München Klinik für ihre Mitarbeitenden ein Informationsangebot zur Wirkweise und Sicherheit der vorhandenen Impfstoffe geschaffen, das stetig um aktuelle Informationen erweitert wird. Individuelle Fragen der Mitarbeitenden werden von Expertinnen und Experten der entsprechenden Fachbereiche beantwortet. Personen mit Allergien oder speziellen anderen Erkrankungen oder Menschen, die spezielle (z.B. Immunsupprimierende) Arzneimittel einnehmen, erhalten zu dem Aufklärungsgespräch auch weitergehende Beratungsmöglichkeiten. Auch öffentlich informiert die München Klinik regelmäßig über die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe. „Es ist nachvollziehbar, dass Menschen durch die Menge an Gerüchten, die um die Covid-Schutzimpfung kursieren, verunsichert werden –mit der aktuellen nachprüfbaren wissenschaftlichen Erkenntnis und dem Fachwissen zu Impfungen und Viren lassen sich die Gerüchte entkräften und viele Ängste abbauen. Für die gewünschte Herdenimmunität müssen wir alle gesellschaftlichen Bereiche erreichen und dazu den Gerüchten konsequent Fakten entgegenstellen. Wenn wir beispielsweise jungen Frauen nachvollziehbar erläutern, dass mRNA-Impfstoffe kein Risiko für eine spätere Schwangerschaft darstellen, oder dass eine Impfung das Genom nicht verändern kann, können wir die Impfbereitschaft in Deutschland sukzessive erhöhen", so Dr. Steffen Amann, Chefapotheker der München Klinik und Leiter des Impfzeltes der München Klinik Schwabing. Dazu hat die München Klinik einen eigenen Fakten-Check zur Covid-19-Impfung erarbeitet, der über die Webseite zugänglich ist (Link zum Info-Portal: www.muenchen-klinik.de/covid-19). Ein eigener Informationsbereich widmet sich außerdem wichtigen Fragen zur Covid-19-Schutzimpung und deren Auswirkungen auf Schwangerschaft, Fruchtbarkeit und Stillzeit, da hier ein großes Aufklärungsbedürfnis herrscht. Die Informationen verbreitet die Klinik über die eigenen Social-Media-Kanäle.

Bildmaterial zum Download verfügbar unter www.muenchen-klinik.de/unternehmen/presse.

Hochmotivierte Kolleginnen und Kollegen führen in wechselnden Teams die Impfungen seit Dezember im Impfzelt der München Klinik Schwabing durch.

Erste Impfung im Impfzelt der München Klinik Schwabing im Dezember 2020: Chefarzt Prof. Clemens Wendtner impft den Leitenden Oberarzt der Infektiologie, Dr. Wolfgang Guggemos. Dr. Guggemos hatte gemeinsam mit dem Team um Prof. Wendtner ab 27.1.20 den ersten Patienten in der Bundesrepublik in der München Klinik Schwabing behandelt. Bis heute wurden über 14.000 Impfungen im Impfzelt der München Klinik Schwabing durchgeführt – für Mitarbeitende der München Klinik, Patienten und seit einigen Wochen auch für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München.

Chef der Krankenhausapotheke Dr. Steffen Amann und Apothekerin Dr. Katharina Lämmle führen die Vorbereitungen vor der Covid-Schutzimpfung durch. Vom Fläschchen bis in die Spritzen: „Sobald der Impfstoff verdünnt und auf Raumtemperatur ist, muss man ihn wie ein rohes Ei behandeln.“, erklärt Dr. Amann.

Bildnachweis alle Fotos: München Klinik

Die München Klinik ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 135 000 Menschen lassen sich hier im Schnitt pro Jahr stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Bis zu 160 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Über die medizinisch-pflegerische Versorgung hinaus gibt es großen Bedarf, der vom Gesundheitssystem nicht refinanziert wird – wie etwa das Spielzimmer für Geschwisterkinder. Und auch die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von Spenden profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von zusätzlichem Wohnraum. Dafür zählt jeder Euro.

Hellabrunn
DER MÜNCHNER TIERPARK

Pressemitteilung

Hellabrunn-Besuch in den Sommerferien nur mit Onlineticket möglich

Während der bayerischen Sommerferien ab kommenden Freitag, 30. Juli 2021 bis einschließlich Montag, 13. September 2021 kann der Tierpark Hellabrunn ausschließlich mit einem vorab über München Ticket gebuchten Onlineticket besucht werden. Eine Verlängerung und Neuausstellung von Jahreskarten ist während der Ferien an beiden Kassen möglich.

Mit Start der bayerischen Sommerferien haben 14 der 16 Bundesländer gleichzeitig Ferien – dies bedeutet auch ein erhöhtes Aufkommen von Besucherinnen und Besucherin im Tierpark Hellabrunn. Deshalb ist der Einlass in den Tierpark ab kommenden Freitag während der gesamten Ferien nur mit vorab gebuchten Onlineticket über **München Ticket** möglich. Dies gilt auch für Inhaber einer Jahreskarte, Kinder unter 4 Jahren, Besitzerinnen und Besitzer von Freikarten und Vorverkaufskarten, Personen mit Schwerbehindertenausweis etc. Zu buchen ist entweder eine reguläre Eintrittskarte oder ein sogenanntes Null-Euro-Ticket in Verbindung mit einer der oben genannten Einlassoptionen.

Die tägliche Besucherhöchstzahl für Hellabrunn beträgt weiterhin 8740 Personen, sodass es ratsam ist, vor allem für den Besuch an Wochenenden rechtzeitig ein entsprechendes Ticket zu buchen. Der Vorverkauf bis zum 15. August läuft bereits, spätere Termine werden zum Monatsanfang freigeschaltet.

Jahreskarten können täglich zwischen 9 und 18 Uhr an jeweils einer Kasse am Isar- und Flamingo-Eingang verlängert und neuausgestellt werden.

Diese Regelungen erfolgen aufgrund der Vorgaben der dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – es gelten auch in Hellabrunn die bestehenden Abstands- und Hygieneregeln. Die Tierhäuser bleiben daher weiterhin geschlossen, ebenso können bis auf weiteres keine Führungen, Rendezvous und Kindergeburtstage durchgeführt werden. Sollte sich Änderungen der Verordnung bzw. Lockerungen ergeben, wird der Tierpark selbstverständlich umgehend darüber informieren.

Auf der Internetseite www.hellabrunn.de/corona gibt es eine umfangreiche FAQ-Liste, die sämtliche Fragen rund um den Besuch des Tierparks klärt.

München, den 27.07.2021

Weitere Informationen:
Lisa Reininger
Pressesprecherin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751